

Seminarraum

Allgemeine Nutzungsbedingungen



Zugangsbedingungen

Der Zugang zum Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. ist mit eigenem Schlüssel in der Zeit von 7:00 bis 21:00 Uhr möglich. Der Schlüssel ist zu den Bürozeiten der Stadt Viersen, Talstraße 27, 41751 Viersen von Montag bis Donnerstag (9:00 – 16:00 Uhr), Freitag (9:00 – 12:00 Uhr), gegen Vorlage und Kopie des Personalausweises abzuholen. Zur Verfügung gestellte Schlüssel sind bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses umgehend zurückzugeben. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Beim Verlust von Schlüsseln der Schließanlage ist das Gewächshaus für Jungunternehmen berechtigt, auf Kosten des/der Nutzer:in die Sicherheit des Hauses wiederherzustellen. Das Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. ist im Besitz eines Generalschlüssels und hat somit Zugang zu jedem Raum, um bei Bedarf (Reparaturen, Notfälle) in die entsprechenden Räume zu gelangen. Die Übertragung der Büroschlüssel an Dritte durch den/die Nutzer:in ist nicht gestattet. Eine Vervielfältigung der Schlüssel durch den/die Nutzer:in ist nicht erlaubt. Der reservierte Seminarraum steht dem/der Nutzer:in eine halbe Stunde vor und nach Mietbeginn zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme des Raumes bedarf der vorherigen Absprache mit dem Gewächshaus für Jungunternehmen e.V.

Ausstattung

Der Seminarraum verfügt über:

- Deckenbeamer
- Beschallungsanlage
- Flipchart
- Moderationskoffer, Moderationswand
- WLAN
- Tische, Stühle (Standard: Konferenztisch-Anordnung: 16 Personen | Parlamentarisch möglich für: 38 Personen)

Neben dem Seminarraum befindet sich eine Teeküche mit Kaffeemaschine, Wasserkocher sowie einem Kühlschrank zur freien Verfügung. Getränke und Speisen werden durch das Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. **nicht** bereitgestellt.

Raumnutzung/ Pflichten des/der Nutzers/Nutzerin:

- Der/die Nutzer:in hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Mietverhältnisses ordnungsmäßig zurückzugeben.
- Das Gewächshaus für Jungunternehmen behält sich das Recht vor, Nutzer:innen im Falle gesetzes- oder sittenwidrigem Verhalten des Hauses zu verweisen.
- Alle Passwörter und Zugangsdaten stehen im Eigentum des Gewächshauses für Jungunternehmen e.V. und müssen vertraulich behandelt werden. Keinesfalls dürfen sie an Dritte weitergegeben werden.
- Es ist nicht gestattet, Material (Plakate etc.) an den Wänden/Decken anzubringen oder außerhalb des Seminarraumes auszulegen.
- Die eingebrachten Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Mietzeitraumes von dem/der Nutzer:in zu entfernen.
- Der/die Nutzer:in ist verpflichtet die jeweils gültige Hygiene- und Infektionsschutzverordnung einzuhalten.
- Es darf in den Räumen nicht geraucht werden.
- Grundsätzlich ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke gestattet.
- Jedwede Abfälle eines/einer Nutzers/Nutzerin sind durch diese/n in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
- Der angemietete Raum ist während der Veranstaltung geschlossen zu halten. Nach Veranstaltungsende sind unbedingt das Licht sowie alle elektrischen Geräte auszuschalten, die Fenster zu schließen und die Tür zum Seminarraum abzuschließen.

WLAN

Der/die Nutzer:in ist für alle seine/ihre Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der WLAN - Nutzung allein verantwortlich. Er/sie verpflichtet sich, die gesetzlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Parkplatz

Öffentliche Parkplätze befinden sich direkt am Gewächshaus für Jungunternehmen, welche gebührenpflichtig genutzt werden können. Zufahrt: Furmansweg

Zahlungshinweis

Die Miete ist eine Pauschalmiete inklusive aller Nebenkosten im Rahmen eines üblichen Verbrauchs. Die Zahlung ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig, es sei denn es wurde etwas Anderes schriftlich vereinbart. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt per Banküberweisung auf folgendes Konto:

Gewächshaus für Jungunternehmen e.V.
IBAN: DE65 3205 0000 0000 9151 40
Sparkasse Krefeld

Buchungs- und Stornierungsbedingungen

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich das Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Es besteht kein Anspruch des/der Nutzers/Nutzerin auf Abschluss eines Vertrages. Es steht dem Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. frei, jede Anfrage zum Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bei Rücktritt vom Mietvertrag hat das Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

- Bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Mietbeginn wird keine Stornierungsgebühr erhoben.
- Bei Rücktritt bis zu drei Tage vor Mietbeginn wird eine Gebühr von 75 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben.
- Bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage wird eine Gebühr von 100 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben.
- Bei Buchung eines Ausweichtermins fallen keine Stornogebühren an.

§ Haftung

Der/die Nutzer:in erkennt an, dass sich sämtliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßigem Zustand befinden. Jede/r Nutzer:in ist verpflichtet, etwaige Beschädigungen oder das Nichtfunktionieren von Einrichtung und Gerät unverzüglich mitzuteilen. Der/die Nutzer:in haftet für alle selbst verursachten Schäden. Für persönliche Gegenstände übernimmt das Gewächshaus keine Haftung. Dem/der Nutzer:in wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung vorzuhalten.

Kündigung / Rücktritt

Das Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht gewährleistet werden kann. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der/die Nutzer:in hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsener Ansprüche.

Überlassung an Dritte

Der/die im Vertrag angegebene Nutzer:in ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter:in. Es wird versichert, dass der/die Nutzer:in nicht im Auftrag eines anderen Veranstaltenden handelt. Der/die Nutzer:in ist ohne Erlaubnis des Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Veranstaltungsveröffentlichung

Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, Internet usw.) muss deutlich werden, dass das Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. **nicht** Veranstalter ist.